

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.368.016

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15070/J-NR/2023

Wien, am 14. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.a Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2023 unter der Nr. **15070/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Besetzung Präsident:in Bundesverwaltungsgericht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 3, 4, 8 und 9:**

- 1. *Wann wird die Leitung des Bundesverwaltungsgerichtes neu besetzt?*
- 2. *Warum konnte die Leitung des Bundesverwaltungsgerichtes bisher noch nicht neu besetzt werden?*
- 3. *Welche Schritte wurden gesetzt, um diese Position neu zu besetzen und wann?*
- 4. *Entspricht es der Wahrheit, dass ein Konflikt mit dem Koalitionspartner bislang die Nachbesetzung verhindert hat?*
- 8. *Besteht ein Zusammenhang zwischen den offenen Leitungspositionen der Bundeswettbewerbsbehörde und des Bundesverwaltungsgerichtes?*  
a. *Wenn ja, welcher?*
- 9. *Besteht eine Junktimierung zwischen den Koalitionsparteien bzgl. der Besetzung der Leitungspositionen der Bundeswettbewerbsbehörde und des Bundesverwaltungsgerichtes?*

Diese Fragen betreffen nicht den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Bezüglich der Ausschreibung der Planstellen von Präsidentin/Präsident und Vizepräsident/Vizepräsidentin des Bundesverwaltungsgerichts, die gemäß § 207 Abs 2 RStDG dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport obliegt, wird auf dessen Vollziehungsbereich verwiesen. Die Bundesregierung hat dem Bundespräsidenten eine:n Kandidaten:Kandidatin für das Amt des:der BVwG-Präsident:in vorzuschlagen. Nach meinem Kenntnisstand wurde seitens des BMKÖS ein Ministerratsvortrag erarbeitet der jederzeit beschlossen werden könnte. Zudem darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen NR 13086/J-NR/2022 und NR 14812/J-NR/2023 verwiesen werden.

**Zu den Fragen 5 und 7:**

- *5. Welche Auswirkungen ergeben sich durch die offene Leitungsfunktion für die Arbeit des Bundesverwaltungsgerichtes?*
- *7. Wie stellen Sie sicher, dass das Bundesverwaltungsgericht seiner Aufgabe bestmöglich nachkommen kann?*

Die Aufgabe der administrativen Leitung des Bundesverwaltungsgerichts obliegt im Falle der Vakanz wie in sonstigen Fällen der Verhinderung der Präsidentin/des Präsidenten dem Vizepräsidenten des Bundesverwaltungsgerichts (§ 3 Abs 3 BVwGG). Seinen judiziellen Aufgaben kann das Bundesverwaltungsgericht ungeachtet dessen weiterhin nachkommen. Unmittelbare Auswirkungen auf den Gerichtsbetrieb hat die Vakanz der Leistungsfunktion keine.

**Zur Frage 6:**

- *Sind betreffend Bundesverwaltungsgericht Änderungen bei der personellen und finanziellen Ausstattung geplant?*
  - a. Wenn ja, wie sehen diese aus und ab wann?*

Es mir ein zentrales Anliegen die Justiz und hier auch insbesondere die unabhängige Gerichtsbarkeit (weiterhin) zu stärken. So konnten während der aktuellen Legislaturperiode über 500 zusätzliche Planstellen für die Justiz geschaffen werden, davon entfallen 70 Planstellen allein auf das Bundesverwaltungsgericht (Richter:innen, juristische Mitarbeiter:innen und Supportpersonal). Beim Bundesverwaltungsgericht sind derzeit insgesamt 619 Planstellen systemisiert (220 Richter:innen und 399 Allgemeiner Verwaltungsdienst). Dieser historische Hochstand soll weiterhin gehalten werden.

Was die finanzielle Ausstattung anlangt, wurden während der aktuellen Legislaturperiode für das Bundesverwaltungsgericht im Budgetvoranschlag insgesamt zusätzliche Mittel iHV 18,6 Mio Euro vorgesehen. Auch im Zuge der aktuellen Budgetverhandlungen soll dieser erfolgreiche Budgetpfad weiterhin verfolgt werden.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.